
**Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichter im
Inline-Speedskating des Deutschen Rollsport
und Inline Verbandes (DRIV)**

Inhaltsverzeichnis Ausbildungsordnung

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | SCHIEDSRICHTERBENENNUNG, KLASSIFIKATION UND EINSATZGEBIETE | 4 |
| 1.1 | SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND BAHN, SL | 4 |
| 1.2 | SCHIEDSRICHTER NATIONAL BAHN, SN | 4 |
| 1.3 | SCHIEDSRICHTER EUROPÄISCHES REGLEMENT, SER | 4 |
| 1.4 | SCHIEDSRICHTER INTERNATIONALES REGLEMENT, SIR | 4 |
| 2 | AUSBILDUNG DER SCHIEDSRICHTERANWÄRTER | 5 |
| 2.1 | ZUSTÄNDIGKEIT | 5 |
| 2.2 | AUSBILDUNGSZEITRAUM UND VORAUSSETZUNGEN | 5 |
| 2.2.1 | SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND, SL | 5 |
| 2.2.2 | SCHIEDSRICHTER NATIONAL, SN | 5 |
| 2.2.3 | SCHIEDSRICHTER EUROPÄISCHES REGLEMENT, SER | 5 |
| 2.2.4 | SCHIEDSRICHTER INTERNATIONALES REGLEMENT, SIR | 6 |
| 2.3 | NACHWEIS DER AUSBILDUNG | 6 |
| 3 | AUSBILDUNGSINHALTE | 6 |
| 3.1 | THEORETISCHE AUSBILDUNG | 6 |
| 3.1.1 | SCHIEDSRICHTER LANDESVERBAND, SL | 6 |
| 3.1.1.1 | Allgemeine Einführung | 6 |
| 3.1.1.2 | Bedeutung des Schiedsgericht für die Absicherung eines Wettkampfbetriebes | 6 |
| 3.1.1.3 | Verhaltensregeln für Schiedsrichter | 6 |
| 3.1.1.4 | Sanktionen | 6 |
| 3.1.1.5 | Grundlagen des Inline-Speedskating | 6 |
| 3.1.1.6 | Beschaffenheit der Wettkampfstätten | 6 |
| 3.1.1.7 | Definition Wettkampfklassen | 7 |
| 3.1.1.8 | Definition der Wettkampffarten | 7 |
| 3.1.1.9 | Wettkampfgericht - Funktionsbeschreibung | 7 |
| 3.1.1.10 | Wettkampffregeln | 7 |
| 3.1.1.11 | Ahndung von Regelwidrigkeiten | 8 |
| 3.1.1.12 | Anti-Doping Bestimmungen | 8 |
| 3.1.2 | SCHIEDSRICHTER NATIONAL, SN | 8 |
| 3.1.2.1 | Allgemeine Einführung | 8 |
| 3.1.2.2 | Grundlagen des Inline-Speedskating | 8 |
| 3.1.2.3 | Beschaffenheit der Wettkampfstätten | 8 |
| 3.1.2.4 | Definition Wettkampfklassen | 8 |
| 3.1.2.5 | Definition der verschiedenen Wettkampfformen | 8 |
| 3.1.2.6 | Wettkampfstrecken | 9 |
| 3.1.2.7 | Wettkampffregeln | 9 |
| 3.1.2.8 | Verhalten von Sportlern und Betreuern | 9 |
| 3.1.2.9 | Ahndung von Regelwidrigkeiten | 9 |
| 3.2 | PRAKTISCHE AUSBILDUNG | 9 |
| 3.2.1 | PRAKTISCHE EINSÄTZE (ÜBUNGEN) | 9 |
| 3.2.2 | EINSCHÄTZUNG DER PRAKTISCHEN ÜBUNGEN | 9 |
| 4 | ABSCHLUSSPRÜFUNGEN | 9 |
| 4.1 | AUSWERTUNG DER AUSBILDUNGSNACHWEISE | 9 |
| 4.2 | ABSCHLUSSPRÜFUNG THEORIE | 9 |
| 4.2.1 | BEWERTUNG | 10 |

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 4.2.2 | ZUSTÄNDIGKEIT | 10 |
| 4.3 | ABSCHLUSSPRÜFUNG PRAXIS | 10 |
| 4.3.1 | BEWERTUNG | 10 |
| 4.4 | ERGEBNIS | 10 |
| 4.5 | AUSSTELLUNG DES SCHIEDSRICHTERAUSWEISES | 10 |
| 4.6 | ERWERB | 10 |
| 4.7 | GÜLTIGKEITSDAUER | 11 |
| 4.8 | WEITERBILDUNG DER SCHIEDSRICHTER | 11 |

Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichter im Inline-Speedskating des Deutschen Rollsport und Inline Verbandes (DRIV)

Grundlagen der Ausbildungsrichtlinien sind:

Die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating im DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

Sportreglement des Europäischen Schnellaufkomitee (C. E. C.) in seiner aktuell gültigen Version

Sportreglement des Internationalen Schnellaufkomitee (C. I. C.) in seiner aktuell gültigen Version

Veranstaltungsordnung Speedskating des DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

Satzung des DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

1 Schiedsrichterbenennung, Klassifikation und Einsatzgebiete

Die Ausbildung zum Schiedsrichter unterliegt verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen und wird in mehrere Stufen unterteilt.

1.1 Schiedsrichter Landesverband, SL

Der Schiedsrichter hat die Prüfung des Landesrollsportverbandes bestanden.

Sein Einsatzgebiet sind Wettbewerbe im Landesrollsportverband mit nationaler und ausnahmsweise auch internationaler Beteiligung.

1.2 Schiedsrichter national, SN

Der Schiedsrichter hat die nationale Prüfung bestanden.

Sein Einsatzgebiet sind Wettbewerbe mit nationaler und internationaler Beteiligung.

1.3 Schiedsrichter europäisches Reglement, SER

Der Schiedsrichter hat die kontinentale Prüfung des C. E. C. erfolgreich absolviert.

Sein Einsatzgebiet sind kontinentale und internationale Wettbewerbe gemäß dem Sportreglement des C. E. C.

1.4 Schiedsrichter internationales Reglement, SIR

Der Schiedsrichter hat die internationale Prüfung der CIC erfolgreich absolviert.

Sein Einsatzgebiet sind internationale und kontinentale Wettbewerbe gemäß dem Sportreglement des C. I. C.

2 Ausbildung der Schiedsrichteranwälter

2.1 Zuständigkeit

Die Gewinnung und Ausbildung von Schiedsrichtern für SL liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Landesverbände. Unter Leitung eines Schiedsrichters der Qualifikation SN, der durch Nachweis des Eintrags in der Schiedsrichterdatenbank seit mindestens 2 Jahren im Besitz der Lizenz ist, eines Schiedsrichters der Qualifikation SER oder SIR oder einer anderen Person, die durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV bestätigt wurde, ist eine qualifizierte Schiedsrichterausbildung vom Landesrollsportverband zu organisieren und durchzuführen.

Die Weiterbildung von Schiedsrichtern zu SN liegt in der Zuständigkeit des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK Inline Fitness und Speedskating (IFS) des DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiters für Ausbildung und kann an die einzelnen Landesverbände delegiert werden.

Die Weiterbildung zum SER/SIR liegt ausschließlich in der Verantwortung des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS des DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiters für Ausbildung.

2.2 Ausbildungszeitraum und Voraussetzungen

Die Ausbildung zum Schiedsrichter für Inline-Speedskating erfolgt in zwei Abschnitten

Theoretische Ausbildung

Praktische Ausbildung

Die Ausbildung wird jeweils durch eine theoretische und eine praktische Prüfung abgeschlossen.

2.2.1 Schiedsrichter Landesverband, SL

Der Schiedsrichter muss die theoretische und praktische Prüfung des Landesrollsportverbandes absolvieren. Voraussetzung für die praktische Prüfung sind vier Praxiseinsätze unter Leitung mindestens eines Schiedsrichters national Bahn (SN).

Die Ausbildung muss spätestens nach 2 Jahren ab Beginn der Ausbildung zum Schiedsrichter SL abgeschlossen sein.

2.2.2 Schiedsrichter national, SN

Der Schiedsrichter ist im Besitz des SL und muss die theoretische und praktische nationale Prüfung absolvieren. Voraussetzung für die praktische Prüfung sind fünf Praxiseinsätze unter der Leitung eines Schiedsrichters, der mindestens die Qualifikation SN besitzt.

Die Ausbildung muss nach spätestens 2 Jahren ab Beginn der Ausbildung zum Schiedsrichter SN abgeschlossen sein.

2.2.3 Schiedsrichter europäisches Reglement, SER

Die Meldung erfolgt, wenn der Schiedsrichter die Qualifikation SN erlangt hat und die Voraussetzungen zur kontinentalen Prüfung des C. E. C. erfüllt. Weiterhin muss eine Zulassungsprüfung in Theorie und Praxis beim Fachreferenten Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiter für Ausbildung erfolgt sein.

2.2.4 Schiedsrichter internationales Reglement, SIR

Die Meldung zur Prüfung zum SIR erfolgt, wenn seitens des Fachreferenten Schiedsrichter und Wettkampfwesen des SK IFS im DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiter für Ausbildung eine Zulassungsprüfung in Theorie und Praxis erfolgt ist und die Voraussetzungen zur internationalen Prüfung des C. I. C. erfüllt sind. Eine Zulassungsprüfung ist nicht Voraussetzung zur Meldung, wenn der Aspirant bereits die C. E. C.-Lizenz erfolgreich abgeschlossen hat.

2.3 Nachweis der Ausbildung

Der Schiedsrichteranwärter hat die Abschnitte seiner Ausbildung bzw. Weiterbildung nachzuweisen. Dazu werden die in der Anlage befindlichen Formblätter verwendet. Nach Abschluss der Ausbildung hat der Schiedsrichteranwärter seine erworbenen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten in einer schriftlichen- und praktischen Prüfung nachzuweisen.

3 Ausbildungsinhalte

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung vermittelt die Grundlagen der verschiedenen Wettkampfordnungen. Sie unterteilt sich je nach Kategorie der Schiedsrichterqualifikation und – Spezifikation (SL und SN).

3.1.1 Schiedsrichter Landesverband, SL

Die theoretische Ausbildung zum SL enthält folgende Inhalte:

3.1.1.1 Allgemeine Einführung

Allgemeine Einführung zur Satzung des DRIV

Vorstellung der Funktionsträger und deren Aufgabengebiete

3.1.1.2 Bedeutung des Schiedsgericht für die Absicherung eines Wettkampfbetriebes

Erarbeitung der Aufgaben eines Schiedsgerichtes

Funktionelle Bedeutung des Kampfgerichtes verstehen

3.1.1.3 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

3.1.1.4 Sanktionen

3.1.1.5 Grundlagen des Inline-Speedskating

Erarbeitung der unterschiedlichen Wettkampfstätten

Bahnwettkämpfe

Straßenläufe

Hallenwettkämpfe

3.1.1.6 Beschaffenheit der Wettkampfstätten

Straßen – Bahnen/Hallen

Vermessung und Markierung – Welche Markierung werden benötigt und wo müssen sie sich befinden?

Beachtung der geforderten Sicherheitsaspekte

Verantwortung des Kampfgerichtes für die Gewährleistung der Sicherheit von Sportlern und Zuschauern in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter

Geforderte Einrichtungen, Ausstattung und Dienste

3.1.1.7 Definition Wettkampfklassen

Schülerklassen

Kadetten

Juniorenklassen

Seniors

Masters

3.1.1.8 Definition der Wettkampffarten

Bahn: Streckenläufe, Zeitläufe, Einzelläufe, Massenläufe, Mannschaftszeitläufe

Straße: Massenläufe, Halbmarathon, Marathon, Doppelmarathon, Langstrecken

3.1.1.9 Wettkampfgericht - Funktionsbeschreibung

Oberschiedsrichter

Sekretär

Wettkampfbüro

Starter

Zeitnehmer

Bahnrichter

Rundenzähler

Zielrichter

3.1.1.10 Wettkampffregeln

Laufrichtung

Wettkampfkleidung/Rollschuhe

Startnummern

Start/Fehlstart – Startaufstellung

Zieleinlauf

3.1.1.11 Ahndung von Regelwidrigkeiten

Verwarnung

Deplatzierung

Disqualifikation

Definition und Erarbeitung der Unterschiede

3.1.1.12 Anti-Doping Bestimmungen

3.1.2 Schiedsrichter national, SN

In der theoretischen Ausbildung zum SN werden die Grundlagen der Ausbildung zum SL vertieft und weiter spezifiziert. Sie haben folgende Inhalte:

3.1.2.1 Allgemeine Einführung

Vermittlung der Struktur und Arbeitsweise des DRIV

Stellenwert der SK IFS im DRIV

Vermittlung der Struktur und Arbeitsweise der FIRS/C. I. C.

Vermittlung der Struktur und Arbeitsweise der CERS. E. C.

3.1.2.2 Grundlagen des Inline-Speedskating

Technische Entwicklung vom Rollschnellauf zum Inlinespeedskating und deren Auswirkung auf das Kampfgericht

Anforderungen an Sportler und Schiedsgerichts bezüglich der unterschiedlichen Wettbewerbe und Sportstätten

3.1.2.3 Beschaffenheit der Wettkampfstätten

Beachtung der geforderten Sicherheitsaspekte
Besonderheiten bei Straßenwettbewerben

Verantwortung des Kampfgerichtes für die Gewährleistung der Sicherheit von Sportlern und Zuschauern in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter

3.1.2.4 Definition Wettkampfklassen

Schülerklassen – maximale Streckenlänge und Besonderheiten

Kadetten- maximale Streckenlänge und Besonderheiten

Juniorenklassen - maximale Streckenlänge und Besonderheiten

Seniors – maximale Streckenlänge und Besonderheiten

Masters - maximale Streckenlänge und Besonderheiten

3.1.2.5 Definition der verschiedenen Wettkampfformen

Lauf gegen die Uhr, Sprintausscheidung, Punkterennen, Ausscheidungsläufe (Last man out), Kombiniertes Punkte und Ausscheidungsrennen, Staffelläufe

3.1.2.6 Wettkampfstrecken

Streckeneinteilung nach Wettkampfklassen

Streckeneinteilung bei Deutschen Meisterschaften

3.1.2.7 Wettkampfregeln

Start/Fehlstart – Startaufstellung – Besonderheiten bei Straßenwettbewerben bezüglich Startblocks und Fehlstartregelung

Zieleinlauf - Ergebnisermittlung

3.1.2.8 Verhalten von Sportlern und Betreuern

3.1.2.9 Ahndung von Regelwidrigkeiten

Analyse von Videoaufnahmen und begründen von Entscheidungen sowie Erläuterung der Konsequenzen für die betroffenen Sportler

Verhalten der Betreuer und Sanktionsmöglichkeiten des Kampfgerichtes bei Fehlverhalten von Betreuern.

Vorgehen bei Protesten – Frage des technischen Defektes bei Straßenwettbewerben

3.2 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung kann parallel zur theoretischen Ausbildung erfolgen. Sie soll das vermittelte Wissen vertiefen und Sicherheit bei der Anwendung des Regelwerkes geben.

3.2.1 Praktische Einsätze (Übungen)

Alle nationalen Wettkämpfe sind für praktische Einsätze geeignet.

Ein vom Oberschiedsrichter abbestellter Schiedsrichter überwacht den praktischen Einsatz.

Es ist darauf zu achten, dass bei einem mehrtägigen Wettkampf möglichst alle Schiedsrichterpositionen absolviert haben.

3.2.2 Einschätzung der praktischen Übungen

Die gezeigten Leistungen sind im Formblatt – Ausbildungsnachweis für Schiedsrichterausbildung praktischer Teil – (Anlage 1) zu dokumentieren und einzuschätzen.

4 Abschlussprüfungen

4.1 Auswertung der Ausbildungsnachweise

Es ist zu prüfen ob die geforderten Ausbildungskriterien absolviert sind und die Beurteilungen der praktischen Übungen die Zulassung zur Abschlussprüfung gerechtfertigen.

Die Ausbildungsnachweise sind Grundlage für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

4.2 Abschlussprüfung Theorie

Eine schriftliche Prüfung bildet den Abschluss der theoretischen Ausbildung.

Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating, im DRIV in ihrer aktuell gültigen Version

4.2.1 Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss der theoretischen Ausbildung müssen mehr als 50% des erzielbaren Ergebnisses richtig beantwortet sein.

4.2.2 Zuständigkeit

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständiger Referatsleiters für Ausbildung ist für die Auswertung der Ausbildungsnachweise, die Erstellung der Prüfungsfragen und deren Bewertung sowohl für die Qualifikation SL als auch für die Qualifikation SN verantwortlich.

Für die Qualifikation SL kann ein Schiedsrichter der Qualifikation SN, der durch Nachweis des Eintrags in der Schiedsrichterdatenbank seit mindestens 2 Jahren im Besitz der Lizenz ist, ein Schiedsrichter der Qualifikation SER oder SIR oder eine andere Person, die durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesens der SK IFS im DRIV bestätigt worden ist, diese Aufgabe übernehmen. Der „Ausbildungsbeauftragte“ muss vom Landesrollsportverband dem Fachreferenten für Schiedsrichter- und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV schriftlich benannt werden.

Für die Qualifikation SN kann, nach der Genehmigung durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV, ein Schiedsrichter der Qualifikation SN, der durch Nachweis des Eintrags in der Schiedsrichterdatenbank seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Lizenz ist, ein Schiedsrichter der Qualifikation SER oder SIR oder eine andere Person, die durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesens der SK IFS im DRIV bestätigt wurde, diese Aufgabe übernehmen.

4.3 Abschlussprüfung Praxis

Prüfungswettkämpfe werden dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständigen Referatsleiter für Ausbildung vom „Ausbildungsleiter“ gemeldet. Während der praktischen Prüfung muss der Prüfling seine Eignung auf allen Positionen nachweisen.

4.3.1 Bewertung

Die gezeigten Leistungen des Prüflings sind durch den Oberschiedsrichter einzuschätzen. Für das Bestehen der praktischen Prüfung muss die Mindestbefähigung „Geeignet“ bescheinigt werden.

4.4 Ergebnis

Die Prüfung zum Schiedsrichter Inline-Speedskating der verschiedenen Kategorien (SL, SN) ist bestanden, wenn die theoretische und praktische Prüfung mit Erfolg absolviert wurden.

4.5 Ausstellung des Schiedsrichterausweises

Die Schiedsrichter, die ihre Ausbildung mit den erforderlichen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen haben, müssen in die Schiedsrichter-Datenbank der SK IFS im DRIV eingetragen werden. Mit dem Eintrag in die Datenbank erhalten sie den Schiedsrichterausweis ihrer Qualifikation ausgehändigt.

4.6 Erwerb

Voraussetzung für den Schiedsrichter-Ausweis ist:

- Teilnahme an einer Schiedsrichter-Ausbildung entsprechend der aktuellen Ausbildungsrichtlinien für Schiedsrichter und Organisatoren im Inline-Speedskating des DRIV.
- Der Erwerber muss für die Qualifikation SL das 16. und für die Qualifikation SN das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Erwerber muss im Besitz der Wettkampfordnung für Inline-Speedskating, im DRIV in ihrer aktuellen Version sein (Möglichkeit zum Herunterladen unter www.driv-speedskating.de).
- Eintrag in die Schiedsrichterdatenbank der SK IFS im DRIV

4.7 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer des Schiedsrichter-Ausweises beträgt 2 Jahre und wird durch Nachweis der Ausübung seiner Tätigkeit als Schiedsrichter innerhalb dieser 2 Jahre (für weitere 2 Jahre) verlängert. Ebenso muss mindestens alle 2 Jahre die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für Schiedsrichter (8 UE) nachgewiesen werden.

Die Gültigkeitsdauer endet jedoch automatisch mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Auf Antrag kann im Einzelfall die SK IFS des DRIV eine längere Gültigkeitsdauer beschließen.

4.8 Weiterbildung der Schiedsrichter

Für die Weiterbildung der Schiedsrichter ist der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV oder dessen zuständiger Referatsleiter für Ausbildung verantwortlich. Sie können aber auch eine andere Person mit Schiedsrichterqualifikation damit beauftragen. Wettkampfvorbesprechungen und –Auswertungen können pro Wettkampf als 1 UE angerechnet werden.

